

# AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



## AMTLICHER TEIL

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2020 .....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16. Juni 2020.....	7
Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer.....	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17. Juni 2020 und vom 8. Juli 2020 .....	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 4. Juni 2020 .....	5	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 8. Juni 2020 .....	9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25. Mai 2020 und vom 29. Juni 2020 .....	5	Veröffentlichung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal am 26. Juni 2020 .....	10
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18. Juni 2020 .....	6	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow am 19. August 2020.....	11
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 7. Juli 2020.....	7	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte am 21. August 2020 .....	11

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg**

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
 Telefon: (030) 28 09 93 45  
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas  
 (V. i. S. d. P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
 Der Amtsdirektor  
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz  
 Telefon: (03334) 4576-0  
 Telefax: (03334) 4576-50

**Bezugsmöglichkeiten:**  
 Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

**I. AMTLICHER TEIL**

**Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. OD-038/2020 der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 17.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.932.509 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.754.466 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.611.464 EUR
Auszahlungen auf	4.682.324 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.400.385 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.068.260 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	211.079 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	254.887 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	359.177 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 304 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
 festgesetzt.

*Britz, den 22. 06.2020*

*Jörg Matthes  
 Amtsdirektor*

## Hinweis zur Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2020

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2020 nehmen.

Britz, den 22.06.2020

Jörg Matthes  
Amtdirektor

## Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 18.06.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow hat aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 9 und 64 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. 1/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1119, [Nr. 36]), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Steuergegenstand

Die Gemeinde Hohenfinow, nachfolgend als Gemeinde bezeichnet, erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet eine Zweitwohnungsteuer.

### § 2

#### Steuerpflichtiger, Besteuerungsobjekt

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Gemeinde eine Zweitwohnung entsprechend der Absätze 4 und 6 innehat.
- (2) Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dessen melderechtliche Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung oder einen Teil davon als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familienangehörigen innehat oder die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Zweitwohnung im Sinne des § 21 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, dient oder die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und die diesem als Zweitwohnung im vorgenannten Sinne dient.  
Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck oder nicht nutzt.
- (5) Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 21 Absatz 2 BMG) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.
- (6) Als Wohnungen im Sinne dieser Satzung gilt jeder umschlossene Raum, der über
  - mindestens 23 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche und mindestens ein Fenster,
  - eine Elektro- oder eine vergleichbare Energieversorgung sowie

- eine Trinkwasserversorgung und eine Toilette zumindest in vertretbarer Nähe verfügt und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.
- (7) Sind mehrere Personen, die nicht einer Familie angehören und das Innehaben von Teilen der Wohnung individuell aufgeteilt haben, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, gilt hinsichtlich derjenigen Inhaber, denen die Wohnung als Zweitwohnung dient, der auf sie entfallene Wohnungsanteil als Zweitwohnung. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume allen Mitinhabern zu gleichen Teilen zuzurechnen. Diesem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von jedem Mitinhaber individuell genutzten Räume hinzuzurechnen.  
Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret ermitteln, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl aller volljährigen Mitinhaber geteilt.
  - (8) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:
    - a. Gartenlauben i. S. d. des § 3 Absatz 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist, die den Anforderungen des BKleingG entsprechen und die sich in Anlagen befinden, die den Regelungen des BKleingG unterliegen.  
Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a S 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhabern vor dem 3. Oktober 1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde,
    - b. Zweitwohnungen, die nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- oder Vermögensanlage). Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt insbesondere vor, wenn die Zweitwohnung unter objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einem Monat im Kalenderjahr objektiv nachweisbar ist,
    - c. Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen zur Verfügung gestellt werden,
    - d. Wohnungen in Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen, die der Unterbringung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen,
    - e. Wohnungen, die von freien oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
    - f. Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen),
    - g. Einrichtungen für Obdachlose und Asylbewerber,
    - h. überwiegend aus beruflichen Gründen (als berufliche Gründe gelten auch Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie z. B. Studium, Lehre, Ausbildung oder Volontariat) oder zu Schul- oder Ausbildungszwecken gehalten und aus diesen Gründen hauptsächlich genutzten Wohnungen eines nicht

dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) geändert worden ist, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Hauptwohnung sich außerhalb des Gemeindegebietes befindet,

- i. Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die diese ausschließlich zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung oder aus anderen beruflichen Gründen als Zweitwohnung innehaben.

### § 3

#### Steuermaßstab (Bemessungsgrundlage)

- (1) Die Höhe der Steuer wird nach dem jährlichen Aufwand für die ortsübliche Nettokaltmiete und auf der Grundlage der Wohnfläche berechnet. Als Bemessungsgrundlage ist die ab dem ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes ortsübliche Nettokaltmiete der Wohnung, anteilig der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen. Die Festsetzung der Steuer erfolgt jeweils nach der Höhe der ortsüblichen Jahres-Nettokaltmiete (Absatz 2) des jeweiligen Vorjahres.
- (2) Die Nettokaltmiete ist die reine Grundmiete, ohne jegliche Nebenkosten, die für die Überlassung der Wohnung an den Vermieter zu zahlen ist. Sie wird als Vergleichsmiete und in Ersatz eines regionalen Miet spiegels nach Art, Lage und Ausstattung vergleichbarer vermieteter Räume im Gemeindegebiet (Ortsüblichkeit) ermittelt und regelmäßig bezogen auf die Vergleichsobjekte aktualisiert. Ist die ortsübliche Nettokaltmiete für Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, ist die ortsübliche Nettokaltmiete gemäß § 12 KAG in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2857) auf andere sachgerechte Art zu schätzen.
- (3) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25.11.2003 (BGBl. S. 2346). Gehören zur Zweitwohnung Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze, so wird deren Grundfläche zur Hälfte angerechnet.

### § 4

#### Steuersatz

Die Steuer beträgt 15 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 3.

### § 5

#### Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, gilt als Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst ab einem Zeitpunkt nach dem 1. Januar innegehabt, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies, unter Vorlage dieser Nachweise, entsprechend § 7 beim Amt Britz-Chorin-Oderberg, Kämmerei, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz gemeldet hat.
- (4) Die Steuer für ein Kalenderjahr ist zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Ist ein Fälligkeitszeitpunkt bereits überschritten, so wird die Steuer anteilig einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides und sodann entsprechend Satz 1 fällig.
- (5) Abweichend von Absatz 4 wird die Steuer als Jahresbetrag am 1. Juli des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist fällig, sofern der Steuer-

pflichtige dies bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres beantragt.

### § 6

#### Festsetzung der Steuer

Die Steuer wird durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz durch Bescheid festgesetzt.

In diesem Bescheid kann gemäß § 12b KAG bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Besteuerungszeiträume gilt, solange sich der Steuermaßstab und der Steuersatz nicht ändern.

### § 7

#### Anzeige- und Mitteilungspflichten

- (1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies dem Amt Britz-Chorin-Oderberg, Kämmerei, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, dem Amt Britz-Chorin-Oderberg, Kämmerei, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz alle Änderungen innerhalb eines Monats anzuzeigen und über diese Änderungen auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Sofern der Steuerpflichtige in der Vergangenheit bereits zur Zweitwohnungsteuer heran gezogen wurde und sich Änderungen nicht ergeben haben, gelten die zur Steuererhebung und Festsetzung notwendigen Daten als bereits erhoben.
- (3) Der Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Beurteilung einer Wohnung nach § 2 Absatz 8 ist dem Amt Britz-Chorin-Oderberg, Kämmerei, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz innerhalb eines Monats anzuzeigen.

### § 8

#### Steuererklärung

- (1) Die in § 2 Absatz 1 genannten Personen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Wenn sie hierzu vom Amt Britz-Chorin-Oderberg aufgefordert werden, ist die Steuererklärung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Aufforderung einzureichen. Soweit das Amt Britz-Chorin-Oderberg hierzu entsprechende Formulare vorhält, sollen diese verwendet werden.
- (2) Die in § 2 Absatz 1 genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche und der Ausstattung der Zweitwohnung nach Aufforderung durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg verpflichtet.
- (3) Das Amt Britz-Chorin-Oderberg kann als Nachweis für die in den Absätzen 1 und 2 gemachten Angaben geeignete Unterlagen, insbesondere Miet- oder Mietänderungsverträge anfordern.
- (4) Unabhängig von der Pflicht aus Absatz 1 kann das Amt Britz-Chorin-Oderberg jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Gemeinde mit einer Nebenwohnung gemeldet ist, eine meldepflichtige Nebenwohnung innehat oder eine Wohnung innehat, wo die begründete Vermutung besteht, dass sie eine Zweitwohnung sein könnte.

### § 9

#### Mitwirkungspflichten Dritter

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestatten, zum Beispiel Vermieter, Eigentümer des Grundstücks oder der Wohnung, Hausverwalter nach §§ 20 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG), ergeben sich aus den §§ 90, 91 und 93 ff. der Abgabenordnung (AO).

### § 10

#### Verspätungszuschlag

- (1) Wenn der nach den Regelungen dieser Satzung Verpflichtete Steuererklärungen nicht oder nicht fristgemäß einreicht, kann entsprechend § 152 der AO ein Zuschlag zu der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden
- (2) Der Verspätungszuschlag darf 10 v. H. der festgesetzten Steuer nicht übersteigen.

- (3) Der Verspätungszuschlag wird gemeinsam mit der Steuer festgesetzt und im Steuerbescheid ausgewiesen.

### § 11

#### Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG.

### § 12

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig.
- entgegen § 7 Absatz 1 die Inbesitznahme oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
  - entgegen § 7 Absatz 3 den Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Wohnungsbeurteilung nach § 2 Absatz 8 nicht fristgemäß anzeigt;
  - entgegen § 8 Absatz 1, 2 und 4 nach Aufforderung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg die geforderten Angaben und Erklärungen nicht oder nicht vollständig einreicht;
  - entgegen § 8 Absatz 3 nach Aufforderung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg die abgeforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig übergibt;
  - entgegen § 9 nach Aufforderung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg die geforderten Angaben nicht, nicht vollständig oder wider besseren Wissens einreicht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften der §§ 14 und 15 KAG über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

### § 13

#### Datenübermittlung

- (1) Zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzuges dieser Satzung übermittelt die Meldebehörde bei Einzug eines Einwohners, der sich mit einer Ne-

benwohnung meldet, die nach § 34 Absatz 1 BMG zulässigen personenbezogenen Daten des Einwohners. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung und Einziehung der Zweitwohnungsteuer im Rahmen dieser Satzung werden personen- und grundstücksbezogene Daten durch Mitteilung bzw. Übermittlung von Ordnungsämtern, Bauämtern, Bürgerämtern, Einwohnermeldeämtern, dem Bundeszentralregister, Finanzämtern und anderen Behörden erhoben und verarbeitet, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch die Steuerpflichtigen keinen Erfolg verspricht oder erfolglos war.
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

### § 14

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Gemeinde Hohenfinow vom 20. August 2002 tritt außer Kraft. Diese Satzung tritt zum 1. August 2020 in Kraft und zum 31.12.2024 außer Kraft.

*Britz, den 18. Juni 2020*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 04.06.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. AA-029/2020

#### Beschaffung von Ausrüstungen, Geräte und Ausstattungen für die Amtsgerätewarte der Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung zur Beschaffung der Ausrüstungen, Geräte, und Ausstattungen für die Amtsgerätewarte des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Der Amtdirektor wird mit der Ausschreibung und der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter beauftragt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25.05.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. BR-001/2020

#### Verwendung eines Zuschusses der EU zur Errichtung eines öffentlichen WLAN in der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, den Zuschuss der EU aus der Initiative „Wifi4EU“ in Höhe von 15.000 Euro für die Errichtung eines öffentlichen WLAN im Rathaus Britz zu verwenden. Aufwand, der die Höhe des Zuschusses übersteigt, wird im Rahmen der IT-Erneuerung des Rathauses aus dem Haushalt des Amtes beglichen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-009/2020

#### Umgestaltung des Schulstandortes „Max-Kienitz-Grundschule Britz“ – Änderungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz genehmigt die vorstehende durch den Amtdirektor im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, den Beschluss BR-061/2018 in der Fassung des Änderungsbeschlusses BR-074/2019 zu ändern und folgende Maßnahmen im Zuge der Umgestaltung des Schulstandortes Grundschule „Max-Kienitz“ Britz bei Verfügbarkeit ausreichender finanziellen Mittel zu realisieren:

- Errichtung eines Neubaus für die Hortbetreuung am Schulstandort der Grundschule „Max Kienitz“

- Neugestaltung der Außenanlagen, insbesondere in Bezug auf die Hol- und Bringesituation vor dem Schulgebäude und auf dem Schulgelände, die Neugestaltung der Außensportanlagen und die Sanierung bzw. Neugestaltung der Pausenhofflächen; dabei sind die bisherigen Außenanlagenplanungen dem geplanten Hort-Neubau anzupassen.

Der Aus- bzw. Umbau des Seitenflügels (Verbindungsbau) sowie der Aus- und Umbau des Hauptgebäudes der Grundschule werden nicht umgesetzt.“  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-013/2020**

**Straßenbaumaßnahme Ragöser Straße (zwischen Hans-Ammon-Straße und Choriner Straße)/Planungsleistungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Planungsleistungen für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Ragöser Straße (im Bereich zwischen Hans-Ammon-Straße und Choriner Straße) auszuschreiben und stufenweise zu vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilung folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.“

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-016/2020**

**Erneuerung der Straßenleuchenaufsätze in der Waldstraße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Ausschreibung von 15 LED-Leuchenaufsätzen für die Waldstraße durch das Amt Britz-

Chorin-Oderberg durchführen zu lassen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zur Ausführung zu erteilen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-018/2020**

**Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Sozialausschuss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beruft folgende Personen als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Sozialausschuss der Gemeindevertretung:

1. Anita Daneluk

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. BR-011/2020**

**Personalentscheidung**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-012/2020**

**Personalentscheidung**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-017/2020**

**Verkauf der Flurstücke 341/0.01 und 372/0.0 der Flur 1 der Gemarkung Britz**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.06.2020**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. BR-021/2020**

**Unterbringung der Jugendarbeit im Haus des Lebens**

Die Gemeindevertretung Britz stimmt einer Unterbringung der Jugendarbeit im Haus des Lebens, Weberstraße 4 und einem Unterpachtverhältnis zwischen dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. und dem Internationalen Bund, IB Berlin-Brandenburg gGmbH zu und verpflichtet sich die Miet- und Nebenkosten für die von der Jugendarbeit ganz bzw. teilweise mitgenutzten Räume zunächst bis zum 31.12.2025 zu tragen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-022/2020**

**Zustimmung zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Britz**

Die Gemeindevertretung Britz stimmt als Eigentümerin der Sportanlage Weberstraße 4 der Umrüstung der Flutlichtanlage des Rasenplatzes auf LED-Leuchtmittel zu.

Im Rahmen der Vereinsförderung stellt die Gemeinde Britz für die Umrüstungsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 6.350,00 EUR bereit, der aus der Umwidmung der Haushaltsmittel aus der Versicherungszahlung für den Schaden am Fußboden im Haus des Lebens und des Zuschusses zum gemeinsamen Heimatfest, das coronabedingt ausgefallen ist, gestellt wird.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. BR-007/2020**

**Gewährung einer Zahlungserleichterung**

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-020/2020**

**Gewährung einer Zahlungserleichterung**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.06.2020**

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: HO-029/2020**

**Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung)**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnung-

steuersatzung) mit den im Protokoll genannten Änderungen der vorliegenden Fassung vom 08.06.2020. Gleichzeitig wird die Zweitwohnungsteuersatzung der Gemeinde Hohenfinow vom 20.08.2002 außer Kraft gesetzt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 07.07.2020

### Öffentlicher Teil

#### LI-028/2020

##### **Erlass einer Satzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Liepe – Friedhofssatzung**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Satzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Liepe gemäß Anlage.

– Beschluss angenommen

#### LI-031/2020

##### **Erlass einer Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof Liepe – Gebührensatzung**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Gebührensatzung für den Friedhof Liepe gemäß Anlage 1 mit einem Kostendeckungsgrad von \_\_\_ %.

– Beschluss abgelehnt

#### LI-032/2020

##### **Grundhafter Ausbau Parsteiner Straße Leistungsphase 1 und 2**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt:

1. die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von: 33.000,00 € (brutto) in den Haushalt 2021 der Gemeinde Liepe bereitzustellen.
2. die Planung für einen grundhaften Ausbau der Parsteiner Straße für die Leistungsphase 1 und 2 gemäß HOAI Verkehrsanlagen nach Vorlage des Haushaltsplanes 2021 zu beauftragen
3. dafür dann das Planungsbüro  
Dipl.-Ing.(FH) Uwe Nerreter  
Am Mühlenberg 3  
17268 Boitzenburger Land  
vertraglich zu binden.

– Beschluss angenommen

#### LI-033/2020

##### **Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund (GDWS) und Zweckverband**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Vereinbarung für die Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlage des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dies vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemäß Anlage 1.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.
3. Der Amtsdirektor wird für die Umsetzung der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 2 von dem Verbot des Insiggeschäfts befreit.

– Beschluss angenommen

#### LI-034/2020

##### **Verkehrssituation Poststraße und Parsteiner Straße**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Einbahnstraßenregelung für die Post- und Parsteiner Straße gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan zur Anhörung 2020o00085 vom 22.06.2020.

– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16.06.2020

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-021/2020

##### **Beschaffung Dialog-Display(s) für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Beschaffung von 2 Dialog-Display(s) von der Firma Sierzega Elektronik GmbH mit Sitz in Thening.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-027/2020

##### **Vereinsförderung Gemeinde Lunow-Stolzenhagen 2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt aus dem Haushalt 2020 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.07.2019 wie angegeben, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu unterstützen:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Dorfschule Lunow e. V.                         | 10.000,00 € |
| 2. Feuerwehrförderverein Lunow-Stolzenhagen e. V. | 2.000,00 €  |
| 3. Angelverein „Hözlchensee“ e. V.                | 1.500,00 €  |

---

**13.500,00 €**

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-030/2020

##### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2020**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-029/2020 (vom 19.05.2020)

##### **Auszahlung eines Darlehens zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten an den Lunower SV e. V.**

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-026/2020

##### **Verkauf von Miteigentum am Flurstück 102/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17.06.2020

### Öffentlicher Teil

#### OD-036/2020

##### Umsetzung des Digitalpakts Schule: Medienentwicklungsplan der Schule Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt den Medienentwicklungsplan entsprechend der Anlage 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Digitalpakts vorzunehmen und den Medienentwicklungsplan mit diesen Mitteln umzusetzen.

– Beschluss angenommen

#### OD-037/2020

##### Vereinsförderung FSV Kickers Oderberg e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € für den FSV Kickers Oderberg e. V. Diese ist zweckgebunden für die 100-jährige Jubiläumsveranstaltung am 13. Mai 2021 im Odertalstadion zu verwenden.

– Beschluss angenommen

#### OD-038/2020

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 800.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### OD-039/2020

##### Beendigung des Vertragsverhältnis zur KAG Region Finowkanal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt gemäß § 10 der Geschäftsordnung der KAG Region Finowkanal die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Oderberg gegenüber der KAG Region Finowkanal zum 31.12.20 schriftlich zu erklären.

– Beschluss angenommen

#### OD-040/2020

##### Betriebskostenzuschuss 2019 für das Binnenschiffahrts-Museum Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, den Förderverein Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e. V. mit einem Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 4.052,99 € für das Jahr 2019 zu unterstützen.

– Beschluss angenommen

#### OD-043/2020

##### Außerplanmäßige Ausgabe für den Abbruch der Berliner Straße 86 in 16248 Oderberg

Die Stadtverordneten Versammlung beschließt den Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung des Abbruchs der Berliner Straße 86 in Höhe von 30.000,00 € aus der Straßenunterhaltung (Haushaltsrest 2019), 5410101 80601 5221000 zu genehmigen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### OD-035/2020

##### Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 123/0.0 der Flur 9 in der Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

#### OD-042/2020

##### Beteiligung der Stadt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus Gemarkung Oderberg, Flur 2, Flurstück 407/4

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 08.07.2020

### Öffentlicher Teil

#### OD-041/2020

##### Vereinsförderung: Antrag des Natur- und Heimatvereines Oderberg e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt dem Natur- und Heimatverein Oderberg e. V. eine Zuwendung in Höhe von 650,00 €, zweckgebunden für die Jubiläumsveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen, zu gewähren.

– Beschluss angenommen

#### OD-045/2020

##### Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 1, Elektroarbeiten-BMA

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage des geprüften Angebotes aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA LOS 1-Elektroarbeiten – BMA gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter:

Firma Hampel Elektro- & Sicherungsanlagen GmbH  
Oberkietz 45a, 16248 Oderberg

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### OD-046/2020

##### Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 2, Gerüstbauarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage des geprüften Angebotes aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA, LOS 2-Gerüstbauarbeiten, gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Gerüstbau Lindemann GmbH Co KG

Schleusenstraße 17, 16225 Eberswalde

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### OD-047/2020

##### Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 3, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA, LOS 3-Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter:

Firma Rettschlag Jan – Meisterbetrieb

Kastanienallee 1, 16306 Berkholz-Meyenburg

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### **OD-048/2020**

##### **Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 4, Tischlerarbeiten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA, LOS 4-Tischlerarbeiten gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter:

Firma KKL Tischler & Gebäudereinigung GmbH

Adolf-Herrmann-Straße 3, 16540 Hohen Neuendorf

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### **OD-049/2020**

##### **Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 5, Maurer- und Putzarbeiten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA, LOS 5 Maurer- und Putzarbeiten, gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter:

Firma HUT Oderbau GmbH

Münchehofer Weg 48/50, 15374 Müncheberg

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### **OD-050/2020**

##### **Vergabeentscheidung Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA Schule Oderberg LOS 6, Trockenbauarbeiten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung Grundschule Oderberg Brandschutztechnische Ertüchtigung 1. BA, LOS 6 Trockenbauarbeiten, gemäß § 16 d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter:

Firma Pawlick & Pawlick GmbH

Eberswalder Straße 60, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde

den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### **OD-052/2020**

##### **Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund (GDWS) und Zweckverband**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlage des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemäß Anlage 1.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

3. Der Amtsdirektor wird für die Umsetzung der Beschlüsse nach Ziffer 1 und 2 von dem Verbot des Insiggeschäfts befreit.

– Beschluss angenommen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **OD-053/2020**

##### **Renovierung des Treppenhauses im Mietswohnhaus Platz der Einheit 10 und Fassadenreinigung an den Mietswohnhäusern Platz der Einheit 8 – 11**

– Beschluss angenommen

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.06.2020**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Beschluss-Nr.: LS-011/2020**

##### **Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

##### **Beschluss-Nr.: LS-012/2020**

##### **Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

##### **Beschluss-Nr.: LS-013/2020**

##### **Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

##### **Beschluss-Nr.: LS-014/2020**

##### **Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

##### **Beschluss-Nr.: LS-015/2020**

##### **Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-016/2020**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-017/2020**

**Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-018/2020**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-019/2020**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-020/2020**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des

§ 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-021/2020**

**Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-022/2020**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-023/2020**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2020**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 250.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: LS-020/2020**

**Vorschuss für den Gasthof „Zum Farmer“ Lüdersdorf im Rahmen der Corona-Krise**

– Beschluss angenommen

**Veröffentlichung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

**Termin:**

**26. Juni 2020, 10.00 Uhr**

**Ort:**

**Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal**

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
10	<p><u>Betreff:</u> Wahl des hauptamtlichen Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Region Finowkanal</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung wählt gemäß Verbandssatzung § 7 (1) Herrn Dr. Adolf Maria Kopp zum Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Region Finowkanal.</p>	ZV-BVL-21/2020
13	<p><u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag für die hauptamtliche Verbandsleitung</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung beschließt den Anstellungsvertrag für den Vorstandsvorsteher. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Anstellungsvertrag gem. Anlage mit Herrn Dr. Adolf Maria Kopp abzuschließen.</p>	ZV-BVL-22/2020

Eberswalde, den 14. Juli 2020

gez. Daniel Kurth

Landrat Landkreis Barnim

Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow

Der Notvorstand lädt am **Mittwoch, den 19.08.2020, um 19:00 Uhr, in 16248 Niederfinow, Hebewerkstraße 55** (Schiffergasthaus und Café Schiffshebewerk) ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notvorstand
2. Neuwahl vom Kassenprüfer
3. Neuwahl des Kassenwartes
4. Wahl des Wahlleiters
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Sonstiges

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Notvorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Das Flächeneigentum ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie den Mund- und Nasenschutz **nicht** zu vergessen.

*Dany Sauer*  
Notvorstand

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte

Der Vorstand lädt am **Freitag, 21. August 2020 um 17:30 Uhr** zur Mitgliederversammlung in die „Alte Schule“ in **16230 Chorin, OT Senftenhütte, Ärmel 14 (ehemaliges Gemeindehaus)** ein.

**Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte, die Jagdausübungsberechtigten sowie interessierte pachtfähige Jäger (zu TOP 9) sind herzlich eingeladen!**

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen und Gäste durch die Jagdvorsteherin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Kurze Vorstellung der Mitglieder des Vorstands
4. Vorstellung, Diskussion und Beschluss der Satzung
5. Wahl des Kassenwartes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Bericht des Jagdausübungsberechtigten zum Jagdjahr 2019/2020
8. Beratung und Beschluss zur Jagdnutzung
9. Beratung und Beschluss zur Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte ab dem 01.09.2020 (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses sind pachtfähige Jäger zugelassen)
10. Sonstiges/Schlusswort

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Vorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Ihre Vorschläge für die Position des Kassenwartes (TOP 5) und des Kassenprüfers (TOP 6) nimmt Frau Claudia Stender als Jagdvorsteherin gern entgegen (Choriner Ende 24, 16230 Senftenhütte).

Mögliche Formen der Jagdnutzung (vgl. TOP 8 und 9) sind nach § 10 des Bundesjagdgesetzes i. V. m. § 11 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg die Verpachtung, die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder das Ruhenlassen der Jagd. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann von ihnen darin normierten Rechten Gebrauch machen. Bei der Verpachtung ist zu beachten, dass aufgrund des Vorkommens von Hochwild ein Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren hat.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, aufgrund der Beratung zu TOP 9 sind jedoch die pachtfähigen Jäger eingeladen, die an einer evtl. Verpachtung Interesse haben. Im Rahmen der Beratung zur TOP 9 sollten diese für Fragen und ggf. Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Die Fläche der Jagdgenossenschaft Senftenhütte umfasst ein Gebiet von ca. 250 ha.

Vorkommende Wildarten sind Dam-, Schwarz- und Rehwild.

**Hinweis zu Corona-Präventionsmaßnahmen:** Die Abstandsregelung eines 1,5 m Mindestabstands zwischen den TeilnehmerInnen gem. der *Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg* ist einzuhalten, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird vorausgesetzt.

*Senftenhütte, 17.07.2020*

*Claudia Stender*  
Jagdvorsteherin

II. NICHTAMTLICHER TEIL

KULTUR

# Terrassen-Konzerte an der Alten Oder

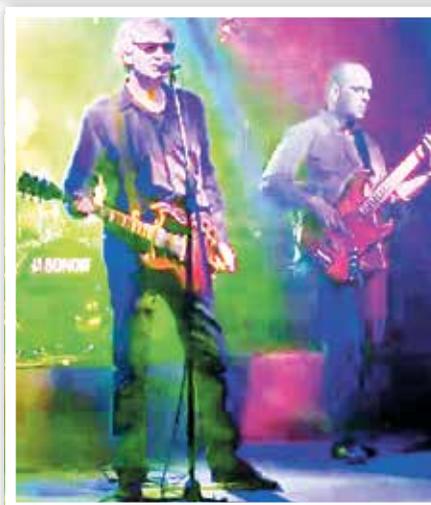
► SA | 15.08. | 20:00 Uhr  
**Luckylele – Ukelelen-Orchester**

Das Café Hier & Jetzt lädt ein zu einem Open-Air-Konzert auf der Café-Terrasse mit dem Wriezener Ukelelen-Orchester Luckylele.

**Luckylele**, Wriezens wohl erstes Ukelelen-Orchester, gründete sich im Januar 2016 aus elf aktuellen und ehemaligen Schülern der Musikschule Steven Kopp. Zum Ensemble gehören neben Ukelelen, Sängerinnen und Sängern auch ein Ukelelenbass und ein Cajon. Mit sehr viel Spaß und Spielfreude werden Lieder aus Pop, Rock, Folk, Blues und Jazz augenzwinkernd interpretiert. Da Ukulele »hüpfender Floh« bedeutet, sind die Luckylelen wohl ein Sack voller lächelnder Flöhe ...

Das Konzert findet am **Samstag, den 15.8., um 20 Uhr** statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für die Musiker gebeten. Bei ungeeignetem Wetter wandert das Konzert nach drinnen.

Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein leckeres sommerliches **Abendessen** mit Bohnensalat, Ofenkartoffeln und mehr.



► SA | 29.08. | 20:00 Uhr  
**The Shuffle Shoes – Swing-Dance-Rock**

Das Café Hier & Jetzt lädt ein zu einem **Open-Air-Konzert** mit **The Shuffle Shoes**, die mit erstklassiger Cover-Musik und eigenen Songs für Partystimmung sorgen – live an der Alten Oder.

**The Shuffle Shoes** sind die passionierten Rockmusiker René Glase – Bass, Gerald Beyreuther – Drums, und Frontmann Martin Crave – Gitarre und Gesang, die vor einem Jahrzehnt in Berlin zusammenfanden und nun auch an der Oder unterwegs sind. Sie spielen tanzbare Rock-Songs verschiedener Stilrichtungen und swingen mit Popgrooves und treibenden Latinrhythmen. Der Sound kommt ohne großen technischen Aufwand aus, wirkt so sehr authentisch und entwickelt einen speziellen Charme, eben wie The Shuffle Shoes. Zum Zuhören, Feiern und Tanzen!

Das Konzert findet am **Samstag, den 29.8., um 20 Uhr** statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für die Musiker gebeten.

Vor dem Konzert gibt es um **18:30 Uhr** ein leckeres **3-Gänge-Menü** mit hausgemachtem Aufstrich und frischen Brötchen, Gemüserisotto und warmem Kirschgratin.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

**Lokaler geht's nicht!**

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

# Sommerliche Jazz-Frühshoppen

Unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln im Museumspark

► **SO | 26.07.2020 | 11–14 Uhr**

## Jazz-Frühshoppen mit der Papa Binnes Jazzband

Eigentlich wollten die Herren kürzer treten, aber unser tolles Ambiente und das super Publikum waren ausschlaggebend für ein weiteres **letztes Mal**.

Papa Binnes Jazzband fand sich am 11.11.1959 aus Anlass einer Faschingsaufaktfeier als Schülerband zusammen und hatte bald schon an Schulen sowie Universitäten mit Klubabenden und Konzerten erste Erfolge.

Die Musik der Gruppe wird dadurch bestimmt, dass in Anlehnung an den englischen Trad Jazz, Oldtime-Standards gespielt werden und kommerzielle Titel in Dixieland-Bearbeitung und Blues sowie Swing-Titel im Programm sind.

### INFO

Service: Kaffee, selbst gebackener Kuchen und Imbiss-Angebot, Wein, Bier und alkoholfreie Getränke

Eintritt: 10,00 €

Voranmeldung erwünscht!

Tel.-Nr.: 033369 539321

► **SO | 16.08.2020 | 11–14 Uhr**

## Jazz-Frühshoppen mit der Tower Jazz-Band

Die Tower-Jazzband besteht aus Freizeit-Hobby-Musikanten. Von 1962 bis 2019 kam es zu etlichen Personalwechseln. Insgesamt haben 45 Musikanten bisher als feste Bandmitglieder gespielt.

Die berühmten europäischen Bands der New Orleans/Dixieland-Wiederbelebung aus den Niederlanden, Großbritannien, Polen, Skandinavien und der Tschechoslowakei waren Initialgeber und Vorbilder für die Musikanten der Tower-Jazzband.

Ausgehend vom englischen »Traditional-Jazz-Stil« der 50er Jahre ist die „Tower-Jazzband“ um ein eigenständiges Profil bemüht. Neben bekannten Jazz-Standards umfasst das umfangreiche Repertoire Spirituals, Blues, Dixieland- und Swingstücke, selten gespielte Stücke des traditionellen Jazz und mehrere Eigenkompositionen.

### INFO

Service: Kaffee, selbst gebackener Kuchen und Imbiss-Angebot, Wein, Bier und alkoholfreie Getränke

Eintritt: 10,00 €

Voranmeldung erwünscht!

Tel.-Nr.: 033369 539321

### Vorschau

► **SO | 05.09.2020 | 19.30 Uhr**

**5. Irischer Abend** mit der Band **The MacShanes** und die Tänzerinnen der »**Irish Dance Projekt Berlin**«

Eintritt: 15 €.

Auf Vorbestellung 3-Gänge-Menü à 24,50 € pro Person.

### KONTAKT

Binnenschiffahrts-Museum Oderberg / Tourist-Info

Hermann-Seidel-Straße 44

16248 Oderberg

Telefon (03 33 69) 53 93 21

Fax (03 33 69) 4 70

[www.bs-museum-oderberg.de](http://www.bs-museum-oderberg.de)

[museum.oderberg@freenet.de](mailto:museum.oderberg@freenet.de)

**JAZZ AUF DER RIESA**

**PAPA BINNES Jazzband**

**26.07.'20 / 11-14 Uhr**

10,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21  
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Kulturstiftung

**JAZZ AUF DER RIESA**

**Tower Jazz-Band**

**16.08.'20 / 11-14 Uhr**

10,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21  
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Kulturstiftung

## Sommergalerie im Moserhof

» Der Moserhof in Neulewin, einst gegründet von einer der ersten Kolonistenfamilien des Oderbruchs, liegt schon seit einigen Jahren im Dornröschenschlaf. Ein im Jahre 2008 angedachtes ambitioniertes Kultur- und Bildungsprojekt der Lübbering-Stiftung ist über das langwierige Bodenneuordnungsverfahren und wegen anderer Umstände zum Erliegen gekommen. Die Pläne für einen ungewöhnlichen Architektorentwurf lagen schon vor und sind heute noch im Infopavillon anzuschauen.

In den letzten Jahren haben vereinzelt Veranstaltungen stattgefunden, wie z. B. eine Künstlerwerkstatt mit Teilnehmerinnen aus Polen, Brandenburg und Berlin. Mitglieder der Gemeinde veranstalteten gelegentlich Feste oder organisierten Aufführungen.

Vom 15. August bis 6. September kehrt nun für vier Wochenenden wieder Leben ein. Unter dem Titel »Unterwegs in Brandenburg« werden Photographien von Andreas Lange und Plastiken von Siegfried Haase gezeigt.

An jedem Wochenende wird es außerdem Aufführungen verschiedener Künstler geben: 15. August – Feuershow „Firewings“, 23. August – „Wandertheater



Kauz“, 29. August – Acoustic Folk „Kiwanoke“, 5. September Disco „Toast Hawaii“ mit Djane Ada B. – Musik aus den 50er, 60er, 70er und das Beste bis heute!

Die Verantwortlichen hoffen, dass „Corona“ dem Sommergalerie-Projekt nicht in

die Quere kommt. „Corona-Regeln“ die zu diesem Zeitpunkt gelten, werden selbstverständlich beachtet und eingehalten.

Deswegen sind Änderungen im Programm vorbehalten.

**5. Irischer Abend**  
im Museumspark Oderberg  
Samstag, den 05.09.2020  
19:30 Uhr

Liveband aus Berlin  
**THE MacSHANES**  
und die Tänzerinnen vom  
Irish Dance Projekt Berlin  
Eintritt: 15,- €

MICHAEL LEUPELT  
CATERING & BROSCHIEREN  
Traditionell mit irischem Essen & Whiskey  
Auf Vorbestellung! Irisches 3-Gänge Menü  
im Museumspark (24,50 €, ohne Getränke)

In Golzow ist was los:  
**KINDER-JUGEND-KULTUR-GOLZOW**  
HEIMATVEREIN GOLZOW E.V.  
geduldet durch:  
**DAS SOMMERGARTENCAFÉ**  
im alten Pfarrgarten in Golzow

u.a. mit  
**UWE KOLBERG UNPLUGGED**  
Live  
EINTRITT FREI!

Am: 23. August 2020, ab 15.00 Uhr  
Ort: Seminarhaus Ananda | Bildungswerkstatt Berlin-Brandenburg  
Alte Handelsstr. 20, 16230 Golzow

Im weiteren Programm:

- Streichelzoo: Lamas vom Alpakahof Serwest
- Kutschfahrten
- Kinderschminken
- Kuchenbuffet
- Kaffee, Tee, Alkoholfreie Cocktails
- Grillstation u.v.m.

Erlös für die Kinder- und Jugendkulturangebote in Golzow  
Spenden sind herzlich willkommen!!

In den Tiefen des alten Pfarrgartens ist viel Platz zum gemütlichen Sitzen und Klönen  
Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten!

ANANDA Bildungswerkstatt Berlin-Brandenburg

Weiter Infos unter  
[www.heimatverein-golzow.de](http://www.heimatverein-golzow.de)

## »Wein, Weib und Gesang«

am 13. September im Rathaussaal Britz

»... Wein ist stärker als das Wasser, das gesteh'n auch seine Hasser...« – und mit diesem Zitat von Gotthold Ephraim Lessing lädt der Rathaussaal Britz am Sonntag, den 13. September um 16.00 Uhr zu einem Konzert mit berühmten Liedern und Anekdoten rund um den Wein zum Verweilen ein.

Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde spielt an diesem Nachmittag ein schwungvolles Melodien-Potpourri zu Ehren von Weingott Bacchus.

Der charmante Bariton Daniel Nicholson präsentiert gemeinsam mit dem Eberswalder Ensemble Welthits aus der Opern- und Operettenwelt und Melodien rund um den viel besungenen Rebensaft. Es erklingen Melodien aus »Der Zarewitsch«, »Undine« und »Der Kellermeister«. Zum Mitsingen laden Ohrwürmer ein wie »Lass dir Zeit« und »Im Wein liegt Wahrheit« – ein musikalischer Genuss vom Feinsten.

Vivat Bacchus – er lebe hoch!

– Änderungen vorbehalten –

### KARTEN & INFOS

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

☎ (03334) 25 650

Um Vorreservierung wird aufgrund der geringen Platzanzahl gebeten.

Eintritt: 12,00 Euro



»Wein, Weib und Gesang«  
13. September 2020  
16:00 Uhr  
Rathaussaal Britz



mit dem Brandenburgischen  
Konzertorchester Eberswalde  
Gesangssolist: Daniel Nicholson

Karten und weitere Informationen:

BKE Tel. (0 33 34) 25 650

Eintritt: 12,00 Euro

- um Reservierung wird gebeten -



Mit freundlicher Unterstützung  
durch die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg und den Landkreis Barnim.



## JUNGES LEBEN

### Spielplatz in Senftenhütte eröffnet!

» Der bereits im März fertig gestellte Spielplatz im Choriner Ortsteil Senftenhütte musste nach Abschluss der Bauarbeiten aufgrund der Corona-Pandemie zunächst abgesperrt bleiben. Nach den erfolgten Lockerungen konnte die Einweihungsfeier nun pünktlich zum Ferienbeginn am 24. Juni nachgeholt werden. Die Kinder konnten nach Herzenslust spielen, Kuchen essen, ihr Glück beim traditionellen Stiefelweitwurf versuchen oder sich vom Clown, der von Frau Petra Bielecke verkörpert wurde, verzaubern lassen. Der Ortsbeirat bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der kurzfristigen Organisation und Durchführung



des Festes unterstützt haben sowie die Durchführung der Planung und Bauarbeiten zur Errichtung des Spielplatzes begleitet haben.

### Jugendklubs sind wieder geöffnet!

» Gemäß der derzeit geltenden Um-gangsverordnung konnten die Jugend- und Freizeiteinrichtungen rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien ihren Betrieb wieder aufnehmen. Geltende Hygieneregeln wurden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Gleichzeitig wurden Belehrungsbögen ausgegeben, welche von den Erziehungsberechtigten vor dem ersten Besuch unterschrieben abgegeben werden müssen. Für das Ferienprogramm ist eine vorherige Anmeldung notwendig, da die Plätze aufgrund der noch immer andauernden Infektionsgefahr begrenzt sind. Das Ferienprogramm sowie die Öffnungszeiten der Klubs sind im Internet einsehbar: <https://www.internationaler-bund.de/standort/210987>

Bei Voranmeldungen, Fragen oder Problemen wenden Sie sich an:

Jugendarbeit Britz-Chorin-Oderberg  
Jugendkoordinatorin Frau Jung  
Eisenwerkstr. 9, 16230 Britz  
☎ 0151/17458242

RATHAUS

# In Vorbereitung auf die Zukunft

» Die Gemeinde Britz und auch das Amt Britz-Chorin-Oderberg haben sich für den Weg in die Ausbildung eigener Fachkräfte im Bereich der staatlich anerkannten Erzieher entschieden.

Bereits seit 1. Oktober 2019 ist Frau Denise Saarmann als Auszubildende des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschäftigt. Sie absolvierte schon das zweite Ausbildungsjahr, als sie sich für den Wechsel in den Amtsbereich entschieden hat. Dieser Weg war durch einen Beschluss des Amtsausschusses im Jahr 2018 geebnet. Frau Saarmann absolvierte im Frühjahr/Sommer 2019 ein Praktikum in der Kindertagesstätte „Zauberlinde“ in Golzow und bereichert nun auch dort das Team. Durch weitere Beschlüsse im Jahr 2019 in der Gemeindevertretung Britz, und auch im Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, konnten für das im Sommer beginnende Ausbildungsjahr zwei Auszubildende gewonnen werden. Unter allen Bewerbern setzten sich Frau Vanessa Kubisch und Frau Patricia Dietze durch und unterzeichneten am 15. Juni 2020 ihre Ausbildungsverträge im Rathaus in Britz.

Frau Kubisch wird im ersten Ausbildungsjahr für die Gemeinde Britz starten und in den drei Jahren der Ausbildung die Teams der Kindertagesstätte „Britzer Sonnenzwerge“ und des Kinderhortes „Britzer Strolche“ unterstützen. Weiterhin wird sie im Rahmen des Lehrplanes auch einen Einsatz im Jugendclub Britz finden.

Frau Dietze startet bereits im zweiten Ausbildungsjahr für das Amt Britz-Chorin-Oderberg und wird in der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“ in Brodowin ihren Einsatz finden. Dort hat sie die Möglichkeit, die Betreuung der Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort un-



Vanessa Kubisch und Patricia Dietze.

Foto: Angelina Mattes/ABCO

ter einem Dach zu erlernen. Auch sie wird einen Einsatz in einem Jugendclub im Rahmen des Lehrplans absolvieren. Die Arbeit im Jugendclub steht auch für Frau Saarmann im dritten Ausbildungsjahr noch auf dem Plan. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der Jugendkoordinatorin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Frau Mandy Jung vom internationalen Bund und den Ansprechpartnern in der Verwaltung erfolgen. Die Ausbildung der drei jungen Frauen erfolgt im dualen System, sie haben alle an zwei Tagen in der Woche Berufsschule und an drei Tagen ihre praktische Tätigkeit. Damit lernen sie immer praxisbezogen und können die neu erworbenen

Kenntnisse umgehend anwenden. Die Gemeinde wie auch das Amt bereiten sich damit auf die Zukunft vor. Der Beruf des Erziehers ist gefragt denn je. Eigene Fachkräfte auszubilden ist nicht nur als Reaktion auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation zu sehen, sondern auch ein Statement an die Region. Bürgermeister und Amtsdirektor geben jungen Leuten die Chance in ihren Heimatregionen Fuß zu fassen und diese auch zukünftig nicht verlassen zu müssen. Denn die Ausbildung ist darauf ausgelegt, die Betreuung der Kinder im Amtsgebiet auf lange Sicht abzusichern.

Angelina Mattes  
Amt Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGEN

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

## HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.  
Telefon: 03332 / 83 91 92  
www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Wo die wilden Otter wohnen

Das OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel vermittelt ungewöhnliche Eindrücke aus der Welt der Otter und ihrer Verwandten. So macht Naturschutz Spaß! Infos zum OTTER-ZENTRUM und zu anderen Projekten des Naturschutzverbandes beim:

OTTER-ZENTRUM  
29386 Hankensbüttel  
Fax 05832 - 980851  
afs@otterzentrum.de  
www.otterzentrum.de




# Werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald

Brief des Umweltministers an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

» Sehr geehrte Damen und Herren, Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzen ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können. In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet. Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den

nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe aller, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden. Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz – bis zu 100 Prozent – gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer. Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen

die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu zehn Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihrwaldbrauchtukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung. Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht! Mit freundlichen Grüßen

Axel Vogel

Umweltminister des Landes Brandenburg

## Sitzungstermine im August

### ► 05.08. | 19:00 Uhr

Entwicklungsausschuss Oderberg  
Sporthalle Oderberg  
Am Friedenshain 19, 16248 Oderberg

### ► 10.08. | 18:00 Uhr

Bauausschuss Britz  
Rathaus Britz (Saal)  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

### ► 10.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Parsteinsee  
Gaststätte »Zum Farmer«, Lüdersdorf  
Dorfstraße 52, 16248 Parsteinsee

### ► 11.08. | 19:00 Uhr

Finanz- und Sozialausschuss Chorin  
Rathaus Britz (Saal)  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

### ► 13.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Niederfinow  
Vereinsheim am Sportplatz,  
Am Bahnhof, 16248 Niederfinow

### ► 18.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung  
Lunow-Stolzenhagen  
Vereinsgebäude des Schützenvereins,  
Am Schützenplatz 1,  
16248 Stolzenhagen

### ► 19.08. | 19:00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung  
Sporthalle Oderberg  
Am Friedenshain 19,  
16248 Oderberg

### ► 24.08. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Amt  
Rathaus Britz (Saal)  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

### ► 26.08. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Britz  
Rathaus Britz (Saal)  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

### ► 27.08. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Chorin  
Rathaus Britz (Saal)  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Die aktuelle Übersicht der Sitzungstermine finden Sie jederzeit unter <https://ratsinfo-online.net/britzchorinoderberg-bi>

Das Ordnungsamt informiert

# Feuerwerk im laufenden Jahr

» Das Abbrennen von Feuerwerken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Erlaubnisse können auf Antrag durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg erteilt werden. Das Abbrennen eines genehmigungspflichtigen Feuerwerks ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie im Haupt- und Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03334-45 76 35. Feuerwerke dürfen unter Berücksichtigung spezieller Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung zu Jubiläen oder anderen privaten Veranstaltungen abgebrannt werden. Das Feuerwerk muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und beantragt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass für die Durchführung des Feuerwerks bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes einzuholen ist. Im Übrigen darf ab Waldbrandgefahrenstufe 3 kein Höhenfeuerwerk abgebrannt werden.

## Lärm

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist grundsätzlich die Nachtruhe einzuhalten. In diesem Zeitfenster sind keinerlei ruhestörende Aktivitäten (z. B. Hämmern, Sägen, Bohren, Holzhacken, lärmintensive Veranstaltungen) zulässig. Am Tage dürfen Musikinstrumente, Radios oder andere Tongeräte, ebenfalls nur in einer Lautstärke genutzt werden, welche andere Personen nicht erheblich belästigt. Mäh- und Schneidarbeiten dürfen generell nur werktags (Mo bis Sa) in der

Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen haben ruhestörende Betätigungen grundsätzlich zu unterbleiben. Öffentliche Veranstaltungen sind anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und beantragt werden.

## Brauchtums- und Holzfeuer

Die Durchführung gelegentlicher kleinerer Holzfeuer ist, unter Berücksichtigung spezieller Auflagen, gestattet. Verbrannt werden darf ausnahmslos getrocknetes Holz, wie es auch im Kaminofen genutzt wird. Behandeltes Holz, Laub und andere Gartenabfälle sind ausgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie im Haupt- und Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03334-45 76 35. Brauchtums-, Oster- und Mai-Feuer sind genehmigungspflichtig. Das Abbrennen eines genehmigungspflichtigen Feuers ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Antrag zum Abbrennen von Holz- oder Brauchtumsfeuern muss mindestens sechs Wochen vor der Tätigkeit der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und angezeigt werden.

## Abfall

Die Entsorgung von Hausmüll in öffentlichen Abfallbehältern ist nicht gestattet. Abfälle jeglicher Art, dürfen weder verbrannt noch in der Natur abgeladen werden. Der zuständige Ansprechpartner für die Abfallentsorgung ist die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG). Telefonisch erreichen Sie die BDG unter 03334/5262027. Die aktuelle Abfallfibel

dient als Leitfaden für die Entsorgung sämtlicher Abfälle. Diese können Sie an den gewohnten Auslagestellen im Amtsgebiet abholen. Die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen können Sie mit einem Foto und dem Standort über die BDG App melden.



<https://www.kw-bdg-barnim.de/service/abfuhrtermine/muell-app.html>

## Straßenreinigung und Winterdienst

Grundstückseigentümer und ihnen Gleichgestellte haben die ihnen nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung übertragenen Aufgaben der Straßen- und Gehwegreinigung sowie die Pflicht zum Beräumen der Gehwege von Schnee und zum Streuen bei Glätte ordnungsgemäß zu erfüllen. Weitere Hinweise und die jeweiligen Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden sind auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg unter <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/satzungen> einzusehen.

## Tiere

Jeder Tierhalter ist verpflichtet, seine Tiere so zu halten, dass eine Gefährdung und eine Belästigung der Anwohner oder sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei herumlaufen.

ANZEIGEN

Inhaberin: Franziska **STEINKE** BESTATTUNGEN Gerent-Augustin

**Filiale Finowfurt**  
Hauptstraße 126  
16244 Schorfheide OT Finowfurt  
☎ 03335 - 32 66 55

**Filiale Eberswalde**  
Eberswalder Straße 70  
16227 Eberswalde/Finow  
☎ 03334 - 38 16 18

**24 STUNDEN ERREICHBAR**  
[www.steinke-bestattungen.de](http://www.steinke-bestattungen.de)

Deutsche Umwelthilfe

Jetzt die Zukunft gestalten!

Fordern Sie unseren kostenlosen Testamentsratgeber mit Checkliste an:

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Ansprechpartnerin: Annette Bernauer  
Tel. 07732 9995-60 | [bernauer@duh.de](mailto:bernauer@duh.de) | [l.duh.de/legat](http://l.duh.de/legat)

© WavebreakMediaMicro/Photia  
DZI Spenden-Siegel

## TOURISMUS

## Meilenstein für den Tourismus

» Im Rahmen der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur schlossen sich das Amt Biesenthal-Barnim, die Gemeinde Schorfheide, die Stadt Eberswalde und das Amt Britz-Chorin-Oderberg im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen Projekt zusammen. In Anlehnung an die bereits in der Gemeinde Ahrensfelde, der Stadt Werneuchen und Stadt Bernau aufgestellten Dreiecksinformationstafeln, war es Ziel, den Barnim flächendeckend zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Bürgermeistern, Ortsvorstehern, Ortschronisten und sachkundigen Einwohnern wurden insgesamt 54 Dreiecksaufsteller in der Stadt Eberswalde, der Gemeinde Schorfheide, dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg erarbeitet. Am 2. Juli wurde der erste Dreiecksaufsteller auf dem Marktplatz Biesenthal eingeweiht. Die Tafeln enthalten Informationen über Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Rad- und Wanderwege sowie Geschichtliches der einzelnen Orte. Mit Aufstellung dieser 54 Tafeln bis zum 31. August wird der Landkreis Barnim nun flächendeckend mit den touristischen Informationstafeln ausgestattet sein. Die Kosten von insgesamt 175.000 € sind zu 75 Prozent aus Mitteln des Lan-



Übergabe der ersten Dreiecksinformationstafel – Marktplatz Biesenthal

desamtes für Ländliche Entwicklung aus dem „LEADER Programm“ gefördert. Das Layout der dreiseitigen Informationstafeln ist einheitlich gehalten, um den Wiedererkennungswert bei den Besuchern unserer Region zu steigern. Die blaue Tafel beinhaltet eine Übersichts-

karte. Die grüne Tafel stellt eine Detailkarte des Ortes zur Verfügung. Die orangene Karte enthält Text und Bilder über den Ort, in welchem sich die Tafel befindet. Alle vorhandenen Textbausteine wurden von einem Dolmetscher auch ins Englische übersetzt.

### LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **ANZEIGER FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 829 71 69

Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: (0176) 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Ich  
berate Sie  
gern!

### Achtung: Waldbrandgefahr!

Während der Waldbrandsaison, welche in Deutschland in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald und in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände mit bis zu 99 Prozent der Waldbrandschadflächen.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.



Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!



Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!



Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!



Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst ermittelt: [www.dwd.de](http://www.dwd.de)

## VEREINE

# Blumenkelche als Insektentränken und Buchstaben für den Friedenspfahl

Kinder töpferen an der frischen Luft im Garten des MenschBrodowin Vereins

»Wir wollen mit Euch aus Ton Blumen formen. Nach dem Brennen und Glasieren werden sie im Garten auf Stiele gesteckt. Sie dienen den Insekten als Tränken und erfreuen uns jeden Tag«. So lautete der Text, mit dem Leila Rothe die Kinder in der ersten Woche der Sommerferien zum Töpfern an der frischen Luft einlud. Platz und Tische ermöglichten es ohne Probleme, die Abstandsregeln, mit denen Eltern und Kinder zuvor belehrt wurden, einzuhalten. 13 Kinder, davon acht Brodowiner und fünf Kinder von Feriengästen, kneteten an drei Tagen begeistert den Schamott-Ton. Das ist eine Tonmischung, die bei fachgerechtem Brand winterhart wird und damit frostsicher ist. Bunte Tonblumen können dann auch im Garten überwintern, was schon so manchen Brodowiner Besucher staunen lässt. Gisa Rothe erklärte einem Besucher, der die Blumen in ihrem Garten zunächst von Weitem, dann aus der Nähe betrachtete, dass diese nur im Ökodorf Brodowin wachsen.

Es war kaum zu glauben, mit wie großem Eifer die Kinder bei der Arbeit waren. Robin, der stets als erster auf der Matte



steht und den Betreuerinnen beim Aufbau und beim Abbau hilft, formte bereits am ersten Tag drei Werkstücke und noch mehr an den nächsten Tagen. Bei ihm geht es ganz fix. Seine kleine

sechsjährige Schwester Ida hingegen ist mit großer Hingabe und Gründlichkeit bei der Sache. Sie schnitt 45 einzelne kleine Röllchen aus dem Ton und verzierte damit den Blattrand. Sie weiß genau, was sie will und lässt sich von ihrem großen Bruder nicht beirren. Dennoch ist er auch Vorbild für sie: Formt Robin einen Würfel, so muss Ida kurz darauf auch einen fertigen. Es ist interessant miterleben, wie sich die Kinder im Laufe der Jahre bei freiwilliger handwerklicher Betätigung entwickeln. Zum ersten Mal hat der sechsjährige Theo an einem Projekt der Kinder und Ju-

gendwerkstatt des MenschBrodowin Vereins teilgenommen. Er formte eine Blume, eine Schnecke und noch etwas ganz Besonderes – eine Kuh. Ich bin ganz sicher, dass dies nicht das letzte Mal war. Dabei spielte nicht nur die Freude am Material Ton eine Rolle, sondern auch die Freude am Zusammentreffen mit den anderen Kindern. Da er am darauffolgenden Tag nicht in die Werkstatt kommen konnte, tröstete er sich: »Ich mache aber bei Euch beim Trommeln mit.«

Auch die junge Familie Wilke besuchte die Werkstatt. Fabian war schon einmal mit seinem Großvater, Werner Stockmann, in das Reparatiercafé gekommen. Aber der kleinere Bruder Leo, sechs Jahre, mit seiner sechs Monate jungen Schwester und seiner Mutter, Claudia Wilke kamen zum ersten Mal in unseren Garten, um an einem Projekt teilzunehmen. Wie schon häufig, arbeiteten auch Alma, Rahel und Katrin mit. Bei ihnen machte sich die Erfahrung des Gestaltens mit Ton mehr oder weniger bemerkbar. Rahel gestaltete eine besonders prächtige Blume. Auch die anderen Kinder waren mit ihren Ergebnissen zufrieden. Eine sehr interessante Insektentränke schuf Miro: Sie war dreieckig und damit aus der Fülle der Werkstücke gut zu finden. Auch Emil und sein Freund Tamas aus Eberswalde produzierten Tontränken.



In der vergangenen Woche sind alle kleinen Kunstwerke gebrannt worden. Das war der erste Brand, der so genannte Schrühbrand. Danach kann das Glasieren beginnen. Diesen Arbeitsgang werden wir in den Herbstferien durchführen. Und dann gibt es den Glasurbrand. Danach werden die farbigen Blumenkelche auf Stielen im Garten aufgestellt – wir nutzen dazu stählerne Bewehrungsstäbe. Ernst Schimmelpfennig hat diese für das Projekt besorgt.

### Ersatzbuchstaben für den Friedenspfahl

Alma, Bjö, Erik und Robin hatten sich bereit erklärt, Ersatzbuchstaben für den Friedenspfahl zu schaffen. Damit waren sie intensiv beschäftigt. Sie stellten fest, dass im Laufe der Zeit etliche Buchstaben abgebrochen, abgefroren oder vielleicht durch einen scharfen Schuss mit dem Fußball zerbrochen waren. Zuerst machten sie eine Bestandsaufnahme. Bjö fertigte eine Liste mit allen neu herzustellenden neun Buchstaben an. Es fehlten das „E und das „P“ bei PEACE, das „R“ und das „D“ bei FRIEDEN und das russische MIR war ganz verschwunden, leider waren außerdem etliche Friedenszeichen zerstört. Die Kinder werden immer wieder neue Zeichen und Buchstaben aus Ton gestalten, diesmal aus dem frostsicheren Ton. Sie wollen, dass das, was sie selber geschaffen haben, erhalten bleibt. Auch für uns Erwachsene ist der Friedenspfahl ein Symbol für die Sehnsucht nach Frieden unter den Menschen der Welt.

Zum Schluss erlebten wir noch eine schöne Überraschung: Vom Klang der Trommeln, Cachons und Holzxylophone ange lockt, durften wir die Vorböten des geplanten Kinderkonzerts, das wegen Corona erst auf dem nächsten Dorffest stattfinden wird, erleben. Die Kinder hatten aus freien Stücken mit den 2019 selbst gebauten Instrumenten musiziert.

Für die ersten Proben laden wir alle Kinder, die auch gerne Musik machen, vom 5. bis 7. August jeweils 16.30 bis 17.30 Uhr in den Garten des MenschBrodowin Hauses ein. Der Brodowiner Musiker, Michael Metzler, wird mit Euch proben und ab 18.00 Uhr können sich Eltern und Freunde der jungen »Klangpiraten« von den ersten Ergebnissen überraschen lassen.

### INFO

Gisa Rothe, ☎ 033362-70372  
MenschBrodowin e. V.  
E-Mail: rothebrodowin@t-online.de

## Einladung Jugendleiter/-innen- ausbildung (Juleica) 2020

» Wir wollen es wagen – auch in diesem Herbst ist wieder die Durchführung einer Grundausbildung für Jugendgruppenleiter/-innen geplant.

Der Bund zum Schutz der Interessen der Jugend e. V. (BSIJ) wird die Durchführung dieser Jugendleiterausbildung übernehmen.

Grundlage der Juleica-Ausbildung ist die Richtlinie für die Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) im Land Brandenburg vom 10. Dezember 2015.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals hervorheben, dass diese Grundausbildung sich auf Personen bezieht, die Verantwortung innerhalb der Jugendarbeit (Vereine, Einrichtungen etc.) übernehmen sollen. Die Ausbildung für den ausschließlichen Zweck, junge Menschen als Betreuer/-in für Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu delegieren, ist nicht Ziel des Jugendamtes und entspricht nicht der Richtlinie Juleica des Landes Brandenburg.

Voraussetzung, um die Juleica beantragen zu können ist, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Die Teilnahme ist demnach nicht gleichzusetzen mit einem erfolgreichen Abschluss.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur geplanten JuleicaAusbildung:

Die Grundausbildung für Jugendgruppenleiter/-innen findet statt,

**vom 11. bis 13. September 2020 und**

**vom 25. bis 27. September 2020**

im Jugendklubhaus Finow, Bahnhofstraße 32, in 16227 Eberswalde.

Die Teilnahme an allen Tagen der beiden Wochenenden ist zu sichern, um die erforderlichen 40 Stunden Bildungsumfang zu gewährleisten.

Ein Teilnehmer/-innenbeitrag von 20 € wird erhoben. Der TeilnehmerInnenbeitrag ist vor Beginn der Ausbildung – also unverzüglich nachdem die Teilnehmer/-innen die Bestätigung zur Teilnahme vom Jugendamt erhalten haben – auf das Konto des BSIJ e. V. einzuzahlen.

IBAN: DE57 1705 2000 3001 0672 08

BIC: WELADED1GZE

Bank: Sparkasse Barnim

### Wie erfolgt die Anmeldung?

Das beiliegende Anmeldeformular ist mir durch den/die Jugendkoordinator/-innen oder durch die Vereine/Träger bis zum **21. August 2020** zu übergeben. Bitte beachten!

Bitte beachten!

1. Bei minderjährigen Teilnehmer/-innen ist die Anmeldung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.
2. Auf dem Anmeldeformular befindet sich Platz für Hinweise zu gemeldeten Person (z. B. Allergien, Ernährungsbesonderheiten usw.) die berücksichtigt werden sollten.
3. Die Anmeldung ist rechtsverbindliche durch den/der Vorsitzendein des Vereines/Trägers zu unterschreiben.
4. Das Trägerformular ist durch einen Verein/Träger nur auszufüllen, wenn der entsendende Verein/Träger durch das Jugendamt Barnim noch nicht im Juleica-Web-System eingepflegt ist.

Für den Fall, dass ein Verein/Träger mehrere Jugendliche anmeldet, bitte ich um die Benennung einer Priorität.

Über die Auswahl der TeilnehmerInnen entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes (ggf. werden auch Abstimmungen mit den/der jeweiligen JugendkoordinatorInnen bzw. Vereine/Träger vorgenommen).

Cc. zum 28. August 2020 werden die ausgewählten Teilnehmer/-innen durch das Jugendamt direkt angeschrieben und erhalten nähere Informationen. Ebenso werden der bzw. die Jugendkoordinator/-innen bzw. Vereine/Träger über das Ergebnis der Auswahl informiert.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Bis dahin verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marinne Höhns

Sachbearbeiterin Jugendförderung

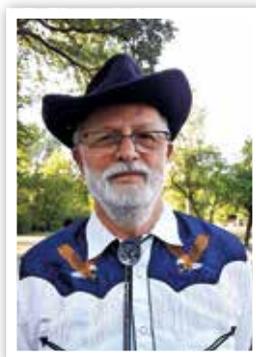
*Stellt im August sich Regen ein,  
so regnet's Honig und guten Wein.*

## The LineDance Friends

» Nach fast genau drei Jahren der Gründung unserer Linedance Gruppe möchten wir über uns berichten.

Tanzen ist gesund. Man bleibt auch geistig und körperlich fit! Tanzen und damit bewusst etwas für die Gesundheit, das Gemüt, die Vitalität, die Konzentration und das Gedächtnis zu tun – macht uns allen ganz große Freude.

Es ist manchmal schwer, die Schrittkombinationen im Kopf zu festigen, damit die Füße es dann auch so machen. Aber Übung macht bekanntlich den Meister und wir sind, auch Dank unseres hervorragenden Trainers Franz Ruh aus Oderberg, in der glücklichen Lage solange zu üben bis es sitzt. Er hat sich jetzt in die zweite Reihe begeben und wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei ihm bedanken. Wir liebten seine Ruhe und Gelassenheit, die wir brauchten, um



Danke, Franz! Und tanz' noch lange mit uns!

Das wollten wir damals gar nicht zeigen. Aber der Spaß am Tanzen macht uns einfach Freude und andere sollen daran auch teilhaben. Elvira Bradtke hat jetzt das Training übernommen und macht es großartig mit uns.

das Tanzen zu erlernen.

Auf den verschiedensten Veranstaltungen, sei es zum Geburtstag oder bei Auftritten im Amtsbereich oder über die Grenzen hinaus, konnten wir unser Können bereits



### Hier noch ein Aufruf

Wer Spaß am Linedance hat und es vielleicht früher schon mal getanzt hat, kann gerne unsere Gruppe vervollständigen. Probier es einfach aus und melde dich telefonisch an: 03334/420341

Wir freuen uns auf Dich!

*The LineDance Friends*  
Vorsitzende  
Marion Conradi

## SENIOREN

### Erste Vorstandssitzung des Britzer Seniorenclub

Wie geht es weiter mit den Seniorentreffen, Rommé usw.?

» Auf der ersten Vorstandssitzung am 22. Juni ging es vor allem darum, wie geht es weiter, wann können die Lockerungen greifen bei den Senioren, der besonderen Risikogruppe. Ja vorerst müssen wir uns noch in Geduld üben und den Verlauf weiter beobachten und danach Entscheidungen treffen. So bleiben die Chorproben und Rommé/Skatnachmittage erstmal außen vor.

Für ältere Menschen ist das Coronavirus ein besonders großes Risiko. Deswegen werden sie auch besonders geschützt, indem sie möglichst wenig Kontakt zu anderen haben sollen. Einerseits ist das ein Akt von Schutz und Fürsorge einer gefährdeten Gruppe, andererseits kann diese Isolation auf Dauer schaden und einsam machen. Wie kommt man aus diesem Konflikt raus?

**Viele Senioren wohnen allein, treffen niemanden und bekommen keinen Besuch. Zu Geburtstagen, den wollten sie eigentlich feiern, aber den können sie z. Zt. abschreiben.**

**Aber der Seniorenclub wird die Geburtstagsglückwünsche weiterhin in den Briefkasten werfen und evtl. eine Kleinigkeit bei runden Geburtstagen vor die Tür stellen und klingeln.**

Durch ihren Status als Risikogruppe haben alte Menschen gerade eine Sonderrolle. Es ist ein schmaler Grat zwischen

Fürsorge und Ausgrenzung. Das ist ein ganz großer Kraftakt an Solidarität, der da jetzt geleistet wird und den wir leisten, denn wir sind für die Senioren da.

Im Moment ist es noch so, dass auch andere Gesellschaftsgruppen keine großen Geburtstage feiern und wenig Besuch empfangen. Doch es gibt die Diskussion darum, nur für einen Teil der Gesellschaft die Restriktionen zu lockern – Risikogruppen sind eben ältere Menschen.

Man fängt jetzt erst an zu überlegen, wie man aus dem totalen Shutdown wieder herauskommt. Und dabei ist Differenzierung natürlich ein Weg, wahrscheinlich der einzig mögliche Weg. Dass man den Teil, der die Volkswirtschaft irgendwie aufrechterhalten muss, nicht dauerhaft lahmlegen will, das ist ja ein legitimes Interesse. Umgekehrt sei es kein willkürlicher Grundgedanke, die zu schützen, die besonders verwundbar sind.

Doch: Totalisolation über einen längeren Zeitraum ist auf jeden Fall etwas, was sehr problematisch ist. Die haben wir im Moment aber eigentlich nur in Alten- und Pflegeheimen, dort allerdings aus besonderen Gründen. Denn es müsse abgewogen werden zwischen der Verletzlichkeit des Bewohners, der Gefährdungslage, die von Kontakten zu anderen Menschen ausgeht, und der Frage, ob es zur Isolation vertretbare Alternativen gibt. Gemeint sind Wege und Möglichkeiten, die die Totalisolation etwas abpuffern.

Gemeinsam wollen wir uns evtl. auf eine Weihnachtsfeier freuen. Und allein dieser Gedanke, sich wieder zu treffen und gemeinsam die Kommunikation zu pflegen, sollte uns Auftrieb geben, diese schwere Zeit zu überstehen.

Bitte gehen Sie am Schaukasten vorbei und informieren Sie sich! Eingezahlte Beiträge für Fahrten, die verschoben werden auf 2021 oder einen späteren Zeitpunkt, verbleiben im Vorstand. Wer dann später die Fahrt nicht antreten kann oder will, erhält selbstverständlich seinen eingezahlten Betrag erstattet. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Fahrten und bitte bleiben Sie bis dahin gesund!

Bitte gehen Sie am Schaukasten vorbei und informieren Sie sich!



*M. Conradi, Vors.*  
Seniorenclub Britz e. V.

# Seniorenarbeit in Zeiten von »Corona«

Liebe Senioren und Seniorinnen im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg,

» haben wir doch schon viele Wochen, bedingt durch Corona, unsere Aktivitäten ruhen lassen müssen. Grundsätzlich steht bei all unseren Überlegungen die Gesundheit unserer Senioren und Seniorinnen im Vordergrund. So ist uns eine endgültige Entscheidung zum weiteren Verlauf der Ehrenamtsarbeit für und mit den Senioren nicht leichtgefallen, sind wir doch auch die gefährdetste Menschengruppe. Zunächst hatte sich der Vorstand des Seniorenbeirates nach langem Überlegen und Abwägen eine einheitliche Meinung gebildet und sich auch mit dem Amtsdirektor dahingehend beraten. Am 1. Juli traf sich dann der gesamte Seniorenbeirat nach vier Monaten wieder das erste Mal zur Arbeitsberatung.

## Hygienebestimmungen und Abstandseinhaltungen werden uns noch lange begleiten!

Allein das können wir weder auf Festen, noch bei Busfahrten gewährleisten. Um unter den notwendigen Bedingungen Gruppentreffen durchzuführen, fehlen oft die Räumlichkeiten.

Durch den Kreissenorenbeirat Barnim wurden wir informiert, dass die Brandenburgische Seniorenwoche in 2020 nicht stattfinden wird und somit auch nicht das Seniorensportfest.

Schweren Herzens haben wir entschieden, das Sommerfest, die Tagesfahrten, die Gesprächsrunde und die Stützpunktsprechere in diesem Jahr nicht durchzuführen. Wir haben mit allen Vertragspartnern dahingehend verhandelt, diese Events in das Jahr 2021 zu verschieben, dies in großer Erwartung, dass es uns

dann möglich ist. Die Hoffnung wird weiterhin unser täglicher Begleiter sein und wir gehen davon aus, dass die Weihnachtsfeiern 2020 in den Ortsgruppen erfolgen können. Die Ortsvertreter werden erste Absprachen treffen, dies in der Annahme, dass wir bis dahin weitere Lockerungen haben.

Um immer auf dem Laufenden zu sein, werden wir ab September wieder regelmäßig unsere Arbeitsberatungen durchführen und Sie, liebe Senioren und Seniorinnen, ständig über Neues informieren, sei es im Amtsblatt, in den Aushängen der einzelnen Orte, durch Hauswurfinfos, Anrufe oder Zufallsgespräche – wo auch immer.

Den Besuch der Schwedter Bühnen zum „Bunten Weihnachtsteller“ lassen wir erst einmal noch unberührt, denn auch hier hoffen wir bis Dezember auf Lockerung der jetzigen Maßnahmen und Bestimmungen. Die bereits getätigten Anmeldungen für alle Veranstaltungen und Fahrten behalten Vorrang und zu gegebener Zeit werden sich dann die Ortsvertreter an ihre Senioren wenden.

Wenn in den Ortsgruppen die Möglichkeit besteht, sich im Freien, unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygiene zu treffen und es der Wunsch der Senioren in den Gruppen ist, kann man noch die warmen Monate dazu nutzen. Auch in den Monaten Juli und August, in denen wir sonst Sommerpause haben.

Sprechen Sie einfach einmal mit Ihren Ortsvertretern, so erfahren diese, ob Interesse besteht und wo vielleicht ein geeigneter Platz ist. Manchmal hat jemand eine große Wiese, einen großen Innenhof

oder Garten und möchte das zur Verfügung stellen.

In Oderberg sind seit diesem Jahr Frau Hampel und Frau Gebler Ihre Ortsvertreter, die sie sich ja bereits im Amtsblatt vorgestellt hatten. Beide Frauen würden sich bestimmt sehr freuen, wenn Sie, liebe Senioren, auch den Kontakt zu ihnen aufnehmen, denn in einer Stadt ist das doch schwerer als auf unseren Dörfern, wo man sich hier und da mal kurz trifft. Was bleibt uns als Vorstand in der nächsten Zeit zu tun, außer abwarten?

Es ist uns wichtig, die bestehenden Kontakte unter den gegebenen Möglichkeiten zu pflegen und unseren Ortsvertretern und Ihnen, liebe Senioren und Seniorinnen, zur Seite zu stehen.

In den Monaten Oktober und November werden wir mit der Planung für das Jahr 2021 beginnen und hoffen dann in im kommenden Jahr auf ein Wiedersehen in den unterschiedlichsten Formen, worauf wir uns schon jetzt freuen.

Wir bitten Sie, liebe Senioren und Seniorinnen, um Verständnis für unsere Entscheidungen!

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unsere Hilfe oder uns Hinweise geben, können Sie das gern unter den Ihnen bekannten Telefonnummern der Ortsvertreter und dem Vorstand des Seniorenbeirates tun.

Passen Sie bitte gut auf sich auf, bleiben Sie gesund und optimistisch!

Im Namen der Ortsvertreter und des Vorstandes grüße ich Sie ganz herzlich

*Frau Drechsler-Wiese,  
Vorsitzende Seniorenbeirat  
Amt Britz-Chorin-Oderberg*

### IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

#### Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

#### Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. August 2020**.  
Anzeigenschluss ist am **14. August 2020**.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

## Erreichbarkeit Ihrer Ortsvertreter im Seniorenbeirat

Stand 01.07.2020 – bitte gut aufheben!

Ort	Name	Vorname	Telefonnummer
Chorin	Drechsler-Wiese Vorsitzende	Gisela	0152-565 45 638 033366-53 813
Chorin	Geldner 1. Stellvertreterin	Elke	033366-53 850
Golzow	Huwe 2. Stellvertreterin	Monika	03334-420 239
Golzow	Seefeldt	Hannelore	03334-42 822
Britz	Steinborn	Helga	03334-833 210
Senftenhütte	Drechsler-Wiese	Gisela	0152-565 45 638
Senftenhütte	Geldner	Elke	033366- 53 850
Neuehütte	Drechsler-Wiese	Gisela	0152-565 45 638
Neuehütte	Geldner	Elke	033366- 53 850
Sandkrug	Wolski	Evelin	033366-438
Sandkrug	Bielecke	Petra	033366-53 918
Serwest	Decker	Manfred	033364- 70 229
Serwest	Marx	Hildegard	033364-50 822
Brodowin	Bischoff	Annemarie	033362-70 378
Brodowin	Farmin	Rosemarie	033362-70 328
Parstein	Otto	Ingrid	033365-71 305
Parstein	Krause	Brigitte	033364-71 352
Lüdersdorf	Schulz	Renate	033365-71 438
Lunow	Vierke	Sigrid	033365-71 040
Lunow	Albrecht	Angelika	033365-70 298
Stolzenhagen	Müller	Christine	033365-71 236
Stolzenhagen	Albrecht	Johannes	033365-359
Oderberg	Hampel	Gudrun	0172- 32 57 353
Oderberg	Gebler	Eva	0172- 64 07 801
Liepe	Kupper	Helmut	033362- 70 012
Liepe	Gahut	Birghild	033362- 70 241
Niederfinow	Thiede	Renate	033362-425 0172-80 20 997
Hohenfinow	Süssbier	Elke	033458-30 271
Hohenfinow	Laue	Christa	033458-64 434

### Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – August 2020

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de  
alle Angebote unter: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

**>>> Einstieg jederzeit möglich ... vorbehaltlich der Weiterführung der Bildungsveranstaltungen aufgrund geltender Festlegungen der Coronakrise <<<**

#### digitale Medien

<b>Montag</b> 17.08. – 05.10. 09:00 – 11:30	<b>DIGITOLLI ComputerWorkshop</b> - Basiswissen MS Office - Word / Excel / PowerPoint
<b>Mittwoch</b> 12.08. 19.08. 12:15 – 13:45	<b>DIGITOLLI Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeraltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
<b>Mittwoch</b> 26.08. – 14.10. 14:00 – 16:30	<b>DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Basiskurs</b> Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut
<b>Mittwoch / Freitag</b> 26.08. – 18.09. 09:00 – 12:15	<b>DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs</b> Sie besitzen Grundkenntnissen und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen
<b>Donnerstag</b> 20.08. – 08.10. 15:00 – 17:30	<b>DIGITOLLI Digitale Bildbearbeitung und Fotobuch</b> die eigenen Fotos für Geschenke und Erinnerungen optimieren

#### Sprachen

<b>Montag</b> 24.08. – 26.10. 17:30 – 20:00	<b>English for you - Englisch für Anfänger A1 +++</b> Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
<b>Dienstag</b> 25.08. – 27.10. 09:00 – 11:30	<b>English for you - Englisch für Anfänger A1 +++</b> Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
<b>Dienstag</b> 25.08. – 08.09. 16:30 – 19:00	<b>English for you - Englisch für Anfänger REFRESHER</b> Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
<b>Dienstag</b> 25.08. – 10.11. 16:00 – 18:00	<b>Bonjour la France - Französisch für Touristen</b> Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
<b>Mittwoch</b> 19.08. – 21.10. 16:45 – 19:15	<b>¡Qué viva España! – Spanisch für Fortgeschrittene</b> Sie bauen Ihre Sprachkenntnisse durch komplexere Dialoge und praxisnahe Übungen aus
<b>Donnerstag</b> 27.08. – 29.10. 17:30 – 20:00	<b>English for you - Englisch für Touristen</b> Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
<b>Donnerstag</b> 27.08. – 29.10. 16:30 – 19:00	<b>¡Qué viva España! – Spanisch für Anfänger</b> Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

#### Bewegung und Gesundheit

<b>Mittwoch</b> 19.08. – 28.10. 15:00 – 16:30 16:45 – 18:15	<b>QiGong – Stärkung der Lebenskraft</b> Einführung für Anfänger Einführung für Fortgeschrittene
<b>sprechen Sie uns an</b> Unsere laufenden Bewegungskurse <b>QiGong / Hatha Yoga / Hatha Iyengar - sanftes Yoga / Entspannung mit Klangschalen</b>	

#### Veranstaltungen

<b>Donnerstags</b> 06.08. <b>Freitag</b> 21.08. 10:00 – 11:00	<b>Liedgut bewahren</b> Alte und neue Lieder erlernen und singen
<b>Donnerstag</b> 27.08. 09:00 – 10:30	<b>Malen in der Akademie</b> Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei